



unvollständigen Ansicht ihm zunächst vorzuziehen. ...

unvollständigen Ansicht ihm zunächst vorzuziehen. ...

# Deutsches konstitutionelles Blatt für das Großherzogthum.

No. 9.

Mittwoch den 26. April.

1848.

Der Verfasser des nachfolgenden Artikels ist von der Ueberzeugung ausgegangen, daß das deutsche Comité schwerlich eine Erwiderung der unwürdigen Angriffe des polnischen National-Klubs erlassen werde; deshalb hat er es für Pflicht gehalten, dieselben selbst zu widerlegen nach der Auffassung, die er von der Sache hat.

Mit der heutigen Zeitung erhalten wir einen Erlaß des polnischen National-Klubs an das deutsche Comité, worin vor allem unsere „Deitschrift“ als Dokument einer unfreien, eigennützigen, unwarhen, ja undeutschen Gesinnung angegriffen wird. Schließlic wird dann das Urtheil der Geschichte und die Stimme der Völker gegen dasselbe aufgerufen. — Wir haben nie vergessen, daß wir, wenn auch als Partei, doch vor diesem höchsten Richtersthule stehen. Daß es uns nicht um die beschränkten Anliegen selbstsüchtiger Individuen zu thun ist, sondern um die ewige Idee der nationalen Freiheit, das hat auch jene Deitschrift bewiesen. Wir haben uns darin überall auf das bezogen, was als festes Resultat geschichtlicher Entwicklung hoch über jedem Zweifel stand. Unser Grundgedanke war die Ziehung der Demarkationslinie zwischen Polen und Deutschen. Wir haben ausdrücklich für den polnischen Landestheil eine ganz polnische Verwaltung gefordert — damit haben wir es ausgesprochen für jeden, der Ohren hat zu hören und innere Empfänglichkeit für die Wahrheit, daß wir den Gedanken einer politischen und nationalen Wiederherstellung Polens nicht aufgegeben haben. Aber wir haben den Muth, es vor dem Tribunale aller freien Nationen Europas zu wiederholen: Wo Deutsche wohnen, wo deutscher Geist herrscht und deutscher Fleiß sich ein Vaterland erobert hat, das ihm nun mit heftigerem Rechte angehört, als wenn es die Geburt ihm gegeben, da werden wir uns jetzt und immerdar auf das Entschiedenste

gegen jede Art von polnischer Herrschaft erklären. Der Geist der Freiheit fragt nicht nach dem Klange süß tönender Sagen, nicht nach dem Rechte, was verschollene Jahrhunderte geben mögen, wenn es die Gegenwart versagt. er ist lebendig, wo ihn freie Menschen in sich aufnehmen und begleitet freie Völker auch in ein neu erobertes Vaterland. Denn die Freiheit ist noch mehr, als die Nationalität. Diese kann untergehen und geht unter, wenn sie von jener verlassen wird. Jene aber ist ewig und, fällt ein Volk von ihr ab, so wandert sie aus von ihm und giebt die Herrschaft einem andern. — Ob der Untergang Polens in der Geschichte beschlossen ist: noch wissen wir es nicht und daß wir es nicht wagen zu entscheiden, haben wir in unserer Deitschrift ausgesprochen. Wohl haben wir mit Entrüstung die uns von den Polen gemachte Zumuthung zurückgewiesen, unsere nationalen Rechte gegen die übrigen aufzugeben. Wir stehen ihnen hiern ganz gleich; wir haben erkannt, daß, wo freies politisches Leben erwacht ist, nur ein Volksthum walten könne. Deshalb konnten wir nicht deutsches Land ihnen Preis geben. Und hätten wir es gekonnt, wir wollten es nicht. Denn wir haben die Polen in unserer nächsten Nähe kennen gelernt; wir haben aufs Neue gesehen, daß zur Errichtung eines Freiheitsbaues ihnen die Grundsteine fehlen. Es ist Wahrheit, reine, lautere Wahrheit, daß dieser polnische Abel und diese Geistlichkeit, jener gleichend und falsch wie immer in dem, was er den Bayern verheißt, diese bis zur unwürdigsten, unmöglichsten Lügenhaftigkeit depravirt, einen freien Staat nicht zu gründen vermögen und daß die verschollenen Jahrhunderte einen polnischen Bürgerstand auch nur entstehen zu lassen nicht vermocht haben. Und wäre es auch anders: haben die Polen nicht uns Deutschen den leidenschaftlichsten Haß gezeigt unter der schmeichelnden, verführerischen Maske der Freundschaft, an die wir nur zu lange ehrlich geglaubt haben? Wir



wären Feiglinge, nicht werth des deutschen Namens, wenn wir uns jetzt noch unter das Scepter einer solchen Nation beugen wollten! — Nichtsdestoweniger wollen wir den Polen ihr nationales Leben nicht entreißen. Noch giebt es ein Gebiet, das wirklich polnisch ist. Wo seine Grenze gehen müsse, das haben wir angedeutet, nicht bestimmt. Wir verlangen nichts, als daß wahre Gerechtigkeit hier entscheide. Zahl und Wille der Bewohner werden bald zeigen, in welchen Kreisen die deutsche Nationalität, in welchen die polnische in Wahrheit die Herrschaft führt.

Daß wir hierin den Willen aller unserer deutschen Landsleute aussprechen, brauchen wir nicht zu versichern. Wenn man uns vorwirft, daß wir die einmütige Stimme der Begeisterung für wirklich deutsches Leben unter unsern Landsleuten durch Lug und Trug hervorgerufen haben, so zeigt man nur die eigne Unfähigkeit, echt nationale Regungen zu begreifen. Wir berufen uns auf die Thatsachen der letzten Tage; unser deutsches Volk hat hier im Großherzogthume ein Fest der Auferstehung gefeiert, die man nicht läugnen, nicht bezweifeln kann: denn sie ist wirklich da. Ein Frühlingsleben ist herbeigekommen mit sprossenden Keimen einer neu erblühenden Zukunft. Will man aber reden von den „dürren Nesten veralteter Systeme“, so sehe man dahin, wo man mit eifrig grauen Nesten romantischer Traditionen und mit den künstlich angefachten Flammen einer blind fanatischen Wuth auf Vernichtung des heiligen Freiheitsrechtes der Völker starrt. — Wir wissen, wo dies zu suchen ist.

Noch einmal: wir wollen Selbstständigkeit der polnischen Nationalität; wir wollen, daß sie sich immer mehr in sich selbst bilde, wir werden mit Freuden jeden Fortschritt begrüßen, den sie zu einer bessern Zukunft macht. Aber wir werden keine Mischung unseres Volksthumes mit dem ihren mehr dulden. Wir nehmen edlen Polen nicht die Hoffnung, die sie treu im Innern ihres Gemüthes hegen: die Morgenröthe einer wahren polnischen Freiheit werde noch dereinst anbrechen. Noch ist es möglich, daß in den Ländern, die unter russischer Zwingherrschaft seufzen, ein neues polnisches Staatsleben erstehet. Ist aber dort die stille Flamme der echten Vaterlandsliebe schon erloschen, dann können wir nach dem, was uns die letzten Wochen hier gelehrt haben, nur mit dem tiefsten, wahrsten Schmerze das verhängnißvolle Wort aussprechen:

Finis Poloniae!

Dr. Wendt jun.

Posen, den 22. April.

### Deutsche Volksversammlung im Odeum.

Die Volksversammlung am 22. April früh 9 Uhr war dadurch veranlaßt, daß sich eine Anzahl Abgeordneter aus den umliegenden Kreisen hier eingefunden hatte, um sich mit dem hiesigen National-Comité in nähere Verbindung zu setzen. Die Versammlung fand wieder im Freien auf dem Hofe des Odeums statt; die Gäste nahmen die Tribüne ein, der Hof selbst war ganz mit Menschen bedeckt.

v. Schreeb eröffnete die Sitzung mit einem herzlichem Willkommen an die Fremden. Hierauf bestieg der zeitige Vorsitzende des deutschen Comité's, Dr. Barth, die Rednerbühne und sagte: Wir rufen euch, die ihr euch heute hier zusammengefunden habt, den herzlichsten Brudergruß zu. Euer deutscher Sinn hat euch getrieben, zu uns zu eilen, um mit uns gemeinsam über unser großes Werk zu berathen, und ihr seid noch eher gekommen, als wir euch gerufen. Habt Dank dafür. Ihr habt uns in der schönsten Weise bestätigt, daß der Deutsche sich überall erhebt, um in brüderlicher Eintracht und mit männlicher Entschlossenheit für die deutsche Sache in die Schranken zu treten. Ja, es ist wahr, der Deutsche will ferner nicht mehr matt zusehen, wenn Andere zu bestimmen versuchen, was aus ihm werden solle. Wir wollen alle selbst unser gutes Recht verfechten, damit wir es nicht dereinst bereuen, wenn wir durch unsre Unthätigkeit selbstverschuldetes Leid ertragen müssen; wir wollen es verfechten, nicht mit den Waffen der Treulosigkeit und der Lüge, sondern mit den Waffen des Geistes und der Wahrheit! — So seid uns denn noch einmal aus vollstem Herzen willkommen! (Der Redner fügt die Bitte hinzu, doch auch die zum 26. ausgeschriebene Versammlung durch Deputirte zu beschicken).

v. Hassenkrug: Bürger! Brüder! Kameraden! der deutsche Michel läßt sich nirgends mehr sehen; er ist auch aus Posen verschwunden. Keiner bleibt mehr müßig zu Hause: alle vereinigen sich, um unser gemeinsames deutsches Interesse zu wahren. So laßt uns denn unsern deutschen Brüdern, die uns heute besuchen, ein dreimaliges Hoch bringen. (Dreimaliges stürmisches Hoch.) — Und nun laßt uns vereint dem hohen Ziele nachgehen, das wir erstreben. Unsere Lage ist gefährdet, das Ende unseres Kampfes ist noch nicht entschieden. Aber auf unserer Seite sind Recht und Gerechtigkeit. Was unser König den Polen verheißt, mag ihnen werden und wir wollen es ihnen nicht mißgönnen. Zwar haben sie schon theures Blut unserer Brüder vergossen. Aber wir vergeben ihnen, denn dem deutschen Herzen ist Rache nicht möglich. Wir können darauf bauen, daß unser König uns nicht verlassen wird. Höret seine letzte Entscheidung, die er in unserer Sache getroffen! (Der Redner verliest hierauf die Cabinets-Ordre vom 14. April; bei den Worten: „daß die der polnischen Bevölkerung der Provinz verheißene nationale Reorganisation auf diejenigen Landestheile des Großherzogthums, in welchen die deutsche Nationalität vorherrschend ist, nicht ausgedehnt werden darf“ stürmischer Beifall, darauf bringt v. Hassenkrug dem Könige ein Hoch aus, dem mit rauschendem Jubel beigestimmt wird.) Wir wollen und werden niemals einen andern König anerkennen, als unsern deutschen König (allseitiges Bravo).

Nachdem der Redner hierauf noch aufgefordert hatte, im Interesse der deutschen Sache das Comité mit freiwilligen Beiträgen zu unterstützen, nimmt Hr. Herzberg das Wort. Er wird mit einem „Hoch“ begrüßt, da er nach seiner Rückkehr heute zum ersten Mal



wieder in der Versammlung erscheint. M. S., wenn jemand etwas wird, was er nicht verbietet, dann thut er am besten, er schweigt. So werden auch Sie jetzt, m. S., die Gefühle verstehen, die mich erfüllen.

Lassen Sie uns Alles aufbieten, um jeden Irrthum von uns fern zu halten, wir wollen klar sein über unsere Lage, sie nicht so ansehen, wie wir sie wünschen, sondern so, wie sie ist. Sie haben so eben die Kabinettsordre des Königs mit lautem Jubel angehört; aber Sie lesen viel zu viel darin, wenn Sie unser aller Anschluß an den deutschen Bund darin ausgesprochen glauben. Der König nennt keine bestimmten Landestheile, denen er die Einverleibung in Deutschland verheißt und es unterliegt keinem Zweifel, daß er nur die Grenzkreise im Sinne hat. Sonst wäre ja auch die vom Comité nach Berlin gesandte Deputation ganz überflüssig. Aber sie ist es nicht, denn gerade unser Loos ist noch unentschieden und wir haben, wenn die Dinge sich wider unsern Wunsch entwickeln, noch kein Recht zu sagen: man hat uns nicht gehalten, was uns versprochen wurde. Wie die Sachen jetzt stehen, müssen wir noch annehmen, daß die ganze Provinz mit Ausnahme jener nun abgezweigten Grenzkreise werde organisiert werden. Hier giebt es nun zwei Wege. Entweder man giebt der Provinz das, was 1815 versprochen wurde. Dies war meine Ansicht von der Sache. Dann fällt der Gegensatz von Deutschen und Polen ganz fort — es giebt dann nur Posener hier; oder man zieht eine Demarkationslinie. Für den letztern Weg hat sich bereits das Comité entschieden. Er ist der schwierigere und macht es unvermeidlich, daß von Einzelnen der allgemeinen Sache nicht unbedeutende Opfer gebracht werden müssen. Allein das ist auch Pflicht der Einzelnen; denn die große Frage der Nationalität überragt bei Weitem alle Sonderinteressen. So mögen wir denn getrost die Lösung dieser Aufgabe in den Händen derer sehen, denen die Bestimmung der Demarkation obliegt, und sicher vertrauen, daß sie, möge man sich entscheiden wie man wolle, auch für die Einzelnen sorgen werden; daß sie namentlich auch das Interesse derer nicht vergessen werden, die den Acker bebauen. Laßt uns also alle, die wir hier beisammen sind, mit Ruhe und Hoffnung der Zukunft entgegen sehen.

(Schluß folgt.)

Folgende „Vorschläge zur Reorganisation des Gerichtswesens im Großherzogthum Posen“ gehen uns so eben zu. Sie haben, wie mit bestem Rechte allgemein versichert wird, den Justiz-Kommissar und Notar Krauthofer-Krotowski, ein Mitglied des polnischen National-Comité's, zum Verfasser.

Allgemeine Vorschriften.

§. 1. Alle bisher im Großherzogthume Posen gültig gewesenen Gesetze werden aufgehoben, alle jetzigen Justiz-Beörden und der Advokatenstand sind aufgelöst.

§. 2. Als Norm gilt, was abgesehen von den bisherigen Gesetzen recht und billig ist. Der oberste Grundsatz ist Leben und Lebenlassen.

§. 3. Die Richter werden von nun an bloß nach ihrem besten Wissen und Gewissen erkennen.

§. 4. Das Verfahren ist öffentlich in der polnischen und deutschen Sprache je nach Bedürfnis der Parteien.

§. 5. Die Parteien haben das Recht, sich vor Gericht durch beliebige Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

§. 6. Die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der öffentlichen Beglaubigung werden von Notaren aufgenommen. Specielle Vorschriften.

§. 7. Die Ehelichung und Ehescheidung wird durch Verkündigung vor einer Gemeinde, oder vor Richter oder Notar bewirkt. Eine unter Versprechen der Ehe erfolgte Schwängerung ist der Ehelichung gleich. Die Ehescheidung kann einseitig geschehen.

§. 8. Mit dem 20sten Jahre ist der Mensch verfügungsfähig.

§. 9. Eine nicht verfügungsfähige Person vertreten die Eltern, demnächst der älteste nächste Verwandte, zuletzt ein vom Gemeindevorstand zu ernennender Vormund.

§. 10. Die Verbrechen sind höchstens mit 5jähriger Freiheitsentziehung zu bestrafen.

§. 11. In jedem der jetzt bestehenden Parochial-Bezirke der katholischen Kirche haben die Einwohner ohne Unterschied des Glaubens die nöthige Zahl von Richtern aus dem Volke zu wählen. Die Richter haben zu schwören: daß sie nach ihrem besten Wissen und Gewissen ihr Amt verwalten werden. Das Parochialgericht erkennt in erster Instanz.

§. 12. In Posen wird ein Appellationshof errichtet. Er erkennt in letzter Instanz und ist Justiz-Aufsichts-Beörde im Großherzogthum. — Jeder Kreis sendet zu demselben eine verhältnismäßige Zahl in Volksversammlung zu wählender Richter.

§. 13. Die Richter sind durch Beschluß der betreffenden Volksversammlung zu jeder Zeit absetzbar.

§. 14. Die Urtheile erster Instanz und die Verbindlichkeiten aus Notariatsurkunden und Wechseln sind provisorisch exekutivisch.

§. 15. Suchen mehrere Gläubiger aus einem Gegenstande Befriedigung, so gehen die Hypotheken nach der Zeitfolge, so weit das Grundstück reicht, vor; die persönlichen Gläubiger aber werden verhältnismäßig befriedigt.

### Erklärung.

Unsern deutschen Mitbürgern geben wir hierdurch die Versicherung, daß wir im Verein mit einer großen Anzahl wackerer Bürger Alles vorbereiten, was zur Erreichung des patriotischen Wunsches, der jetzt alle wahren Deutschen hinsichtlich der am 1. Mai bevorstehenden Wahl durchbringt, für förderlich erachtet worden. Die morgen definitiv zu beschließenden Maßnahmen Behufs eines einmüthigen, auf Ein Ziel gerichteten Verfahrens Aller bei dem Wahlakt selbst, werden wir durch die Zeitung am 27. zur öffentlichen Kenntniß bringen. Posen, den 25. April 1848.

Der Wahlausschuß des deutschen konstitutionellen Clubs.



